

Kriterien des ALW zur Beurteilung der Anträge auf Mittel für „Freiräume für die Lehre“

Prüfung der formalen Kriterien

- | | | |
|--|----------|--------------|
| • Ist die eigenständige Durchführung der Maßnahme durch die Antragstellerin bzw. den Antragsteller klar erkennbar? | Ja | nein |
| • Beantragte Förderdauer maximal 2 Semester | ja | nein |
| • Durch die beantragte Vertretung wird die Reduktion des Lehrdeputats vollständig und adäquat kompensiert. | ja | nein |
| • Kurzes Profil der vorgesehenen Vertretung vorhanden | ja | nein |
| • Einsatz der sonstigen Mittel für Hilfskräfte-, Sachausgaben oder Aufträge ggf.: Begründung für Ausnahme einleuchtend | ja
ja | nein
nein |
| • Ist eine Verbesserung oder Neuerung für die Lehre klar ersichtlich? | ja | nein |
| • Projekt verfolgt mind. eines der in der Ausschreibung genannten Ziele | ja | nein |

Inhaltliche Bewertung

- Durchführbarkeit
[Sind klare Verantwortungen benannt? Erscheint das Projekt mit den beantragten Mitteln durchführbar? Ist der angegebene Zeitraum ausreichend?]
- Verhältnis Ressourceneinsatz zum Nutzen für Studierende
[Wie viele Studierende werden durch die Maßnahme erreicht?]
- Innovativer Charakter
[Was ist der Mehrwert des Projekts? Wie verhält sich der Charakter des Projekts im Vergleich zum „State of the Art“ (weltweit, deutschlandweit, uniweit)?]
- Gender- und/ oder Diversityaspekte
*[Gender- und/ oder Diversityaspekte sind für das Projekt relevant, wurden aber nicht berücksichtigt.
Gender- und/ oder Diversityaspekte spielen aufgrund der Thematik keine Rolle.
Gender- und/ oder Diversityaspekte sind relevant und wurden berücksichtigt.]*
- Schaffung nachhaltiger Strukturen
[Wirkt ein Erfolg des Projekts über das Ende der Finanzierung durch den FiM hinaus? Welche Strukturen/Geräte/Angebote bleiben der Universität nach Projektende erhalten?]